



STADTGEMEINDE 8380 JENNERSDORF

Hauptplatz 5a
UID-Nummer: ATU38532307

Tel.: 03329/45200-0, Fax: 45200-21
E-Mail: post@jennersdorf.bgld.gv.at

19.12.2023

Niederschrift

zur

8. ordentlichen Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Jennersdorf

am 19.12.2023, um 18.30 Uhr
im Gasthof Gernot „Zum Hof“ in Jennersdorf

Beginn: 18:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Reinhard Deutsch
Vbgm. Josef Feitl
StR Helmut Kropf
StR Alexander Schweizer
StR Gernot Strini
Dr. Nikolaus Leontaridis
Siegfried Kahr
Petra Meitz
Petra Kropf
Brigitte Kohl
Silvia Deutsch
StR Oliver Stangl, BSc MSc
Mag. Milan Nemling
Josef Glantschnig
Karin Hirczy-Hirtenfelder
KR Edmund Potetz
StR Anneliese Fürstner
Elias Spitzer
Alfred Gratzer
Michael Kristan

Entschuldigt sind: Helmut Kropf
Dr. Josef Hochwarter
Kristina Brückler
Gerda Poglitsch
Mag. Hannes Würkner (Ersatzgemeinderat Jes)

Nicht entschuldigt:

Weiters anwesend: AL Roswitha Feitl

Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der 7. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.10.2023

----- unter Ausschluss der Öffentlichkeit -----

02.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

03.) Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH

04.) Beratung und Beschlussfassung über das Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2024

05.) Kenntnisnahme des Schreibens A2/G.JENNERS-10040-3-2023 betreffend Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022

06.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2024

07.) Beschlussfassung über die Weiterführung des Kassenkredites in Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2024

08.) Beratung und Beschlussfassung über die zu gewährenden Subventionen im Haushaltsjahr 2024

09.) Beratung und Beschlussfassung über den Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts

10.) Beratung und Beschlussfassung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen 0 bis 9 für den Voranschlag 2024

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der im Voranschlag 2024 enthaltenen Transferzahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024

13.) Beratung und Beschlussfassung der Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

- 16.) **Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Wasserleitungsabgabe**
- 17.) **Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz**
- 18.) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zeichnungsberechtigung von Mag. Sandra Rinder auf Anneliese Fürstner**
- 19.) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung in der Hauptstraße 25 a/1**
- 20.) **Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag Grundstück 4357, 4358/2 und 4358/1, KG Jennersdorf**
- 21.) **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.09.2023 unter Top 33 über eine Alu-Konstruktion samt Seilbespannung für die Fassadengestaltung des Stadtamtes Jennersdorf**
- 22.) **Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion**
- 23.) **Beratung und Beschlussfassung über die neuen Förderrichtlinien betreffend PV-Anlagen, Förderungen werden ausschließlich an Privatpersonen ausbezahlt, die Ausführung muss von ortsansässigen Firmen sein (gemeldeter Firmenwohnsitz in Jennersdorf) und Mindestgröße der PV-Anlage ab 3kW**
- 24.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstücke 2038 und 2004 KG Jennersdorf**
- 25.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 386 KG Jennersdorf**
- 26.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1424 KG Rax**
- 27.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1935 KG Jennersdorf**
- 28.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1377 KG Grieselstein**
- 29.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 3453 KG Jennersdorf**
- 30.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 916 KG Grieselstein**
- 31.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1595 KG Rax**

- 32.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Bau-landmobilisierung Grundstück 251 KG Grieselstein**
- 33.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Bau-landmobilisierung Grundstücke 1414 und 1535 KG Rax**
- 34.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Bau-landmobilisierung Grundstück 1721/1 KG Grieselstein**
- 35.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Bau-landmobilisierung Grundstück 1890 KG Grieselstein**
- 36.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Bau-landmobilisierung Grundstücke 1801 und 1802 KG Rax**
- 37.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Bau-landmobilisierung Grundstück 2092/1 KG Henndorf**
- 38.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Bau-landmobilisierung Grundstücke 899, 900, 901 und 903 KG Jennersdorf**
- 39.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Bau-landmobilisierung Grundstück 2968 KG Jennersdorf**
- 40.) **Allfälliges**

Bgm. Reinhard Deutsch begrüßt als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße und zeitgerechte Einberufung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass zu Protokollbeglaubigern StR Oliver Stangl, BSc MSc und StR Anneliese Fürstner bestellt sind.

Bevor die Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden, möchte Bgm. Reinhard Deutsch eine Gedenkminute für Hans Gully abhalten. Hans Gully wurde am 17.02.1978 als Gemeinderat angelobt. In der Funktionsperiode 1982 bis 1987 war er erster Vizebürgermeister unter dem damaligen Bürgermeister Anton Brückler. Nach der Gemeinderatswahl 1987 bis zum Mandatsverzicht im Frühjahr 1994 war er als Stadtrat tätig.

Es wird sodann eine Gedenkminute abgehalten.

01.) Genehmigung der Niederschrift der 7. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.10.2023

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch fest, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2023 von allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wurde.

----- unter Ausschluss der Öffentlichkeit -----

02.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

03.) Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH

Die Unterlagen wurden vorab an die Gemeindevertreter per Mail versandt. Die Bilanzen liegen erst seit gestern in der Stadtgemeinde auf.

Die Wifög ist 2018 entschuldet worden (Fremdwährungskredit), wurde auf die Stadtgemeinde übertragen. Seit diesem Zeitpunkt sind die laufenden Kosten, in erster Linie für das Feuerwehrhaus Rax-Bergen enthalten und werden hier abfinanziert.

Seite 10 – Gegenüberstellung per 31.12.2022: Grundstücke und Bauten, das Industriegelände neben dem Technologiezentrum, ca. 10.000 m² und das Feuerwehrhaus Rax-Bergen mit einem Betrag von EUR 845.825,73.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die beiliegende Bilanz 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch teilt noch nachträglich mit, dass der Geschäftsführer von der Wifög Josef Kropf ist.

Beilage: Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH

04.) Beratung und Beschlussfassung über das Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2024

Auch diese Unterlagen wurden vorab an die Gemeindevertreter per Mail versandt. Philipp Kelemen sagte zu diesen vorliegenden Unterlagen, das ist einmal eine Gesellschaft mit 97 % Eigenkapital, somit gibt es keine großen Bewegungen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über das beiliegende Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2024 abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2024

05.) Kenntnisnahme des Schreibens A2/G.JENNERS-10040-3-2023 betreffend Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Da das Schreiben vom 08.11.2023 vom Land Burgenland auch an alle Gemeindevertreter per Mail versandt wurde, gilt dieses Schreiben als verlesen.

Es wurde mit der freien Finanzspitze relativ gut gearbeitet, es wurde im vorigen Jahr auch nicht viel investiert, einiges wurde vom Jahr 2021 mitgenommen. Der Bilanzsumme von EUR 75.308.745,76 (Seite 2) steht das Nettovermögen mit EUR 40.594.505,29 gegenüber. Die Abschreibungen werden alle 2 Jahre entsprechend angepasst, da geht es um Gebäudeabschreibungen bzw. um alle Bauwerke und Straßen, die neu gemacht werden.

Für das Jahr 2023 wird das Schreiben betreffend Rechnungsabschluss wahrscheinlich nicht so positiv ausfallen.

Nach inhaltlicher Erörterung nimmt der Gemeinderat das Schreiben A2/G.JENNERS-10040-3-2023 betreffend Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland – A2/G.JENNERS-10040-3-2023

06.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2024

Am 30.11.2023 fand die Stadtratssitzung statt. Eine Woche davor fand eine Sitzung im Arbeitskreis statt. Eingeladen waren die Stadträte, die Fraktionssprecher und die Frau Gemeindekassier. Grundsätzlich haben wir uns bemüht, sowohl die Vereinsförderungen im Wesentlichen gleichzuhalten, auch von der Feuerwehr. Bei der Feuerwehr haben wir in einigen Bereichen Abstriche machen müssen. Am Rande bemerkt: Es war an ein Ansparen (EUR 30.000,00) gedacht für 2024 für eine Hebebühne, die 2027 oder 2028 zum Tragen kommt.

Der Kommandant von der Feuerwehr Jennersdorf, Alfred Gratzner, sagt dazu: Das jährliche Ansparen kommt auf ein Konto bzw. auf ein Sparbuch, liegt bei der Feuerwehr. Wenn dann die Zahlung schlagend wird, wird dieses Sparbuch dann herangezogen. Momentan sind die Geräte sehr teuer geworden, sicherlich um ca. 30 % über dem Schätzwert, der angenommen worden ist. Das Anbot einer Firma aus Finnland beträgt für diese Hebebühne EUR 1,2 Millionen, wobei der Förderrichtsatz vom Land bei EUR 750.000,00 liegt. Es wurde auch mit Italien über ein Anbot verhandelt, das ist weit günstiger. Nur muss noch beim Land nachgefragt werden, ob es die Förderung auch für Einkäufe aus Italien gibt. In Italien wären auch keine Wartungen vorgeschrieben.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, Oberpullendorf hat auch schon so eine Hebebühne. Die zweijährliche Wartung soll da EUR 80.000,00 kosten. Es wird noch diskutiert, ob eine Hebebühne oder eine Drehleiter angeschafft werden soll. Im Zivilbereich kostet so ein Gerät um 35 % bis 50 % weniger.

Vor vier Jahren wurde mit Franz Kropf versucht zu erreichen, mit den Feuerwehren (gelingen bis auf 1 Wehr) für Investitionen anzusparen. Das deswegen, weil dann die Stadtgemeinde jährlich an die Feuerwehren zahlen kann (war jetzt beim FF-Fahrzeug in Rax-Bergen und in Henndorf so), da eine einmalige Abfinanzierung dieser Anschaffungen für die Stadtgemeinde schon sehr hoch wäre.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt betreffend Budget: AL Roswitha Feitl und er haben sich mit dem Steuerberater Herrn Toth zusammengesetzt und es wurde das ganze Budget durchgegangen und besprochen. Es ist unbestritten, wenn der Jahresabschluss für das Jahr 2023 vorliegt (voraussichtlich Ende März), wird eine eigene Sitzung abgehalten und in dieser wird die finanzielle Situation ganz nüchtern neu betrachtet. Wir sind von „punktgenau“ weit weg. Wir haben jetzt vom Roten Kreuz ein Schreiben bekommen, dass die Erhöhung des Beitrages um 89,97 % kommt. Seit letzter Woche sind wir auch in Verhandlung wegen der Energieversorgung, da kommt ein neuer Vertrag. Die Stromkosten werden jetzt minimiert, der alte Vertrag mit Tranchen läuft jetzt aus – nähere Infos dazu dann unter „Allfälliges“.

Das Protokoll vom Steuerberater Toth wurde allen Gemeindevertretern zur Info vorab per Mail geschickt. Das Schreiben sagt klar aus, dass ein Nachtragsvoranschlag auf alle Fälle gemacht werden muss. Eine Grobübersicht – die Silvia Deutsch vor der GR-Sitzung ausgeteilt hat – weist die Darlehens- und die Leasingraten auf, die bis jetzt bezahlt wurden – EUR 7.223.578,66 (Darlehen) bzw. EUR 1.693.086,10 (Leasing), ergibt eine Gesamtsumme von EUR 8.916.664,76. Diese Gesamtsumme wurde seit 2018 bis Ende 2023 von der Stadtgemeinde Jennersdorf bereits getilgt. Auf das hatten wir keinen Einfluss. Das war die höchste Kredit- und Leasingrückzahlung der letzten fünf Jahre – dies wurde leider von den Vorgängern übernommen und die Rückzahlungen auf diese 5 Jahre so verplant. Warum auch immer, Bgm. Reinhard Deutsch erhielt auf diese Frage leider keine Antwort.

Ganz rechts auf der Aufstellung die EUR 13.556.488,64 sind eine Gesamtsumme, diese beinhaltet EUR 11.146.264,69 für Darlehen und EUR 2.410.223,95 für Leasing. Bei Leasing ist jetzt zum Schluss der Posten „Leasing Hauptschule“ dazugekommen, vom vorigen Jahr auf heuer. Voriges Jahr wurde die letzte Sanierung der iMS auf drei Jahre vorgenommen. Da ist ein Gesamtvolumen von über EUR 500.000,00 an Altlasten und die Schule wurde von 2019 bis 2021 um ungefähr EUR 1,4 Millionen im Innenbereich saniert. Es wären im Außenbereich noch einige Investitionen notwendig, da zahlen aber alle Schulerhalter – die umliegenden Gemeinden – mit, d.h. die größten Schulerhalter sind St. Martin/Raab, Mogersdorf, Weichselbaum, vereinzelt Minihof-Liebau, diese Gemeinden zahlen alle mit. Der Anteil für die Stadtgemeinde Jennersdorf beträgt rund 47 %, das variiert je nach Schülerzahl pro Jahr.

Das war ein grober Überblick über die Gesamt-Finanzsituation. Es ist alles im Budget ersichtlich, nur ist es etwas schwierig, alles herauszufiltern, darum dieser kurze Überblick.

Bgm. Reinhard Deutsch übergibt AL Roswitha Feitl das Wort, diese erklärt: Der Voranschlag wurde in der Stadtratssitzung am 30.11.2023 behandelt und lag in der Zeit vom 01.12. bis einschließlich 18.12.2023 zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Es sind die einzelnen Punkte zu beschließen – a) bis e).

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – **Punkt a) Abgaben und Entgelte** - in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – **Punkt b) Höhe des Kassenkredites** (EUR 1.820.367,00) – in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – **Punkt c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen** (EUR 1,6 Millionen) – in der vorliegenden Form zu beschließen.

Anmerkung: Diese EUR 1,6 Millionen beinhalten: EUR 800.000,00 für Hangwasserschutz, EUR 500.000,00 projektbezogen: Gestaltung Vorplatz Stadtamt und Hauptstraße 7 und EUR 300.000,00 für Ausfinanzierung Stadtamt. Wenn der Jahresabschluss 2023 vorliegt, werden diese Posten neu behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – **Punkt d) Stellenplan** – in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Stellenplan ist ein Bestandteil des Voranschlages.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – **Punkt e) Mittelfristige Finanzierung** – in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der MFP 2025 - 2028 wurde ebenfalls in der Stadtratssitzung am 30.11.2023 behandelt und lag in der Zeit vom 01.12. bis 18.12.2023 zur Einsichtnahme auf.

07.) Beschlussfassung über die Weiterführung des Kassenkredites in Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2024

Es handelt sich hier um eine Summe von EUR 1.820.367,00. Es gibt hier zwei Angebote, einmal von der Raiffeisen-Regionalbank Güssing-Jennersdorf und eines von der ERSTE Bank. Kurze Info dazu: diese Angebote der Banken werden nie per Mail an die Gemeindevertreter verschickt.

Von der **Raiffeisen-Regionalbank Güssing-Jennersdorf** gibt es zwei Varianten:

Variante 1: 4,875 % Sollzinsen entsprechend der Entwicklung Euribor, 12-Monats-Satz, Berechnungsbasis ist der letzte Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode (per 07.11.2023: 4,022 %) mit einem Aufschlag von 0,875 % Punkten. Anpassung jährlich, erstmals am 01.01.2025, auf ganze Achtel (0,125) kaufmännisch gerundet.

Variante 2: 4,875 % Sollzinsen entsprechend der Entwicklung Euribor, 3-Monats-Satz, Berechnungsbasis ist der letzte Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode (per 06.11.2023: 3,963 %) mit einem Aufschlag von 0,875 % Punkten. Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.04.2024, auf ganze Achtel (0,125) kaufmännisch gerundet.

Der wesentliche Punkt aber: Rahmenprovision 0,25 % p.a. dazu.

ERSTE Bank: Laufzeit vom 01.12.2024 bis 31.12.2024, Euribor-Bindung, Zinssatz derzeit auf Basis Tageswert vom 11.12.2023 4,908 % p.a. Zinssatz entsprechend 0,95 % Punkte über dem 3-Monats-Euribor bei vierteljährlicher Anpassung zum Quartalsende auf Basis des Geldmarkt-Briefsatzes für 3 Monate am Zwischenbankmarkt der EU 2 Geschäftstage vor dem Tag der Zinssatzfestsetzung um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit.

Also wenn wir jetzt einen Aufschlag rechnen von 4,875 % von der Raiffeisenbank auf die 4,908 % der ERSTE Bank, wären das 0,033 %, wobei der Aufschlag von 4,875 % von der Raiffeisenbank mit 0,95 wäre das ein Prozentsatz von 0,075 %, jedoch schlägt die Rahmenprovision von 0,25 %, die die Raiffeisenbank hat, generell alles.

Somit ist das Angebot von der ERSTE Bank Jennersdorf das Bessere.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Weiterführung des Kassenkredites in Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2024 laut Angebot der ERSTE Bank vom 13.12.2023 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf vom 04.12.2023
Angebot der ERSTE Bank vom 13.12.2023

08.) Beratung und Beschlussfassung über die zu gewährenden Subventionen im Haushaltsjahr 2024

Dieser Punkt wurde schon in der Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Hier geht es um Subventionen in allen Bereichen. Wir werden versuchen, diese Subventionen beizubehalten, weil es ein wichtiger Grundsatz ist.

Michael Kristan fragt nach, ob schon mit Bernhard Hirczy über seine beantragte Subvention gesprochen wurde. Bgm. Reinhard Deutsch verneint dies. Wir beschließen dies so, der Nachweis über einen eventuellen Zuschuss für die Vereine (Schwimmen, Skiclub, etc.) muss aber vorgelegt werden. Es wurde bereits ein Antrag von ihm für die Budgetierung 2024 gestellt, bei einer möglichen Auszahlung wird dann darüber nochmals diskutiert.

StR Anneliese Fürstner hat noch eine Frage betreffend der gewerblichen Förderung für Veranstaltungen (ORF-Sommerfest usw.) EUR 38.000,00, ob es sich hier nur um das Sommerfest handelt. Bgm. Reinhard Deutsch verneint das. Das Sommerfest kostet der Stadtgemeinde ca. EUR 12.000,00. Es sind hier z.B. das Stadtfest, das Winzerfest, der Adventzauber auch dabei, da gibt es eine Auflistung dazu.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die zu gewährenden Subventionen im Haushaltsjahr 2024 laut beiliegender Liste zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Liste der Subventionen im Voranschlag 2024

09.) Beratung und Beschlussfassung über den Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts

Bgm. Reinhard Deutsch übergibt AL Roswitha Feitl das Wort: das Nettoergebnis der Saldo 0 auf dem Ergebnisvoranschlag beträgt minus EUR 1.956.200,00 und der Saldo 5 aus dem Finanzierungsvoranschlag beträgt minus EUR 855.000,00. Dieser Saldo ist aber mit dem Kassastand per 30.09. abgedeckt, also ist die rechtliche Seite erfüllt. Der Kassastand per 30.09. muss mehr betragen, als das Minus. Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass es zwei Stichtag dafür, die aussagekräftig für die Liquidität sind, das ist einmal der 30.09. und dann der 31.12.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes EUR -1.956.200,00 und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts EUR -855.000,00 betreffend Voranschlag 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Voranschlag 2024

10.) Beratung und Beschlussfassung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen 0 bis 9 für den Voranschlag 2024

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, das heißt, wenn sich Positionen untereinander nicht ausgehen, dass diese gegenseitig abgedeckt werden können.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen 0 bis 9 für den Voranschlag 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der im Voranschlag 2024 enthaltenen Transferzahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH

Dies wurde ebenfalls in der Subventionsliste 2024 aufgegliedert, es handelt sich hier um EUR 5.000,00. Dieser Betrag wurde heuer minimiert, weil keine großen Aufwendungen bevorstehen. Fixausgaben sind ca. EUR 2.000,00 für den Steuerberater, sonst fallen keine größeren Kosten an.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Auszahlung der im Voranschlag 2024 enthaltenen Transferzahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Subventionsliste 2024

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024

Es wird jeder einzelne Punkt separat beschlossen, laut der Liste Abgaben und Gebühren 2024.

a) Friedhofsgebühren

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt a) Friedhofsgebühren – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Büchereigegebühren

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt b) Büchereigegebühren – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Marktgebühren

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt c) Marktgebühren – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Benützungsgebühren Turnsäle/Schuleinrichtungen

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt d) Benützungsgebühren Turnsäle/Schuleinrichtungen – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Kindergarten

Kurze Info diesbezüglich: im Arbeitskreis wurde beschlossen, die Anmeldegebühr auf EUR 60,00 zu erhöhen. Es wurde beim Gemeindeservice diesbezüglich angefragt, die Stadtgemeinde hat aber bis heute keine Rückmeldung erhalten. Michael Kristian fragt nach, ob jetzt die EUR 60,00 trotzdem beschlossen werden. Bgm. Reinhard Deutsch bejaht das. Wenn aber eine Rückmeldung vom Land kommt, muss dieser Betrag korrigiert werden. Mag. Milan Nemling sagt dazu, dass in anderen Gemeinden diese Gebühr auch höher ist und die Stadtgemeinde hat diese noch nie erhöht bzw. angepasst. AL Roswitha Feitl sagt, dass fast keine Gemeinde eine Anmeldegebühr verlangt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt e) Kindergarten – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Kinderkrippe

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt f) Kinderkrippe – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neue Mittelschule

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt g) Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neue Mittelschule – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Diverse Stundensätze

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt h) Diverse Stundensätze – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

i) Mieten

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt i) Mieten – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

j) Gemeindeinterne Verträge

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt j) Gemeindeinterne Verträge – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

k) Benützungsgebühren für öffentliche Flächen

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt k) Benützungsgebühren für öffentliche Flächen – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

l) Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt l) Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

m) Privatrechtliche Vereinbarungen

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt m) Privatrechtliche Vereinbarungen – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

n) Entsorgungsgebühren ASZ

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt n) Entsorgungsgebühren ASZ – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

o) Freibadtarife

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt o) Freibadtarife – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

p) Campingtarife

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2024 – Punkt p) Campingtarife – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Abgaben und Gebühren 2024

13.) Beratung und Beschlussfassung der Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr

AL Roswitha Feitl sagt: die Erhöhung beim Wasser ist 20 % und bei der Grundgebühr sind es 10 %.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2023 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Stadtgemeinde Jennersdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ € 2,46.

Für die Notversorgung von Wassergenossenschaften wird der zweieinhalbfache Tarif verrechnet.

Für die Wasserentnahme vom Hydranten wird der dreieinhalbfache Tarif verrechnet.

Bei Neubauten bis zu 2.000 m³ umbauten Raum wird ein Jahrespauschalverbrauch von 50 m³ zuzüglich der jeweiligen Grundgebühr verrechnet.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Die Grundgebühr inkl. Zählermiete und Eichgebühr beträgt pro Jahr und Haushalt/Betrieb

- für einen 3m³-Wasserzähler € 76,00

- für einen 7m³-Wasserzähler (ab 400 m³ Jahresverbrauch) € 106,00
- für einen 20m³-Wasserzähler (ab 1.000m³ Jahresverbrauch) € 256,00
- für Wasserzähler in Wohnungen von Wohnhausanlagen,
unabhängig von Größe des Wasserzählers pro Wohnung/
Haushalt/Betrieb € 76,00

Die Zählermontagegebühr für die Neuinstallation eines Wasserzählers auf Wunsch des Wasserabnehmers bzw. bei Verursachung durch den Wasserabnehmer beträgt pro Zähler € 70,00.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 5

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 6

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2022 betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr wie folgt zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2023 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit € 2,57 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (3) Für leerstehende (dh nicht bewohn- bzw. benützbare) Objekte ist nur die halbe Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.12.2022 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2023 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl.Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Stadtgemeinde Jennersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Jahr:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| a) für Nutzhunde (pro Hund): | € 14,50 |
| b) für den ersten Hund (pro Hund) | € 60,00 |
| c) ab dem zweiten Hund (pro Hund) | € 75,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld und des Abgabenschuldners gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§ 4

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 5

Die Hundeabgabe wird alljährlich am 15. Februar fällig.

§ 6

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.12.2022 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Wasserleitungsabgabe

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Wasserleitungsabgabe wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2023 über die Ausschreibung einer einmaligen **Wasserleitungsabgabe**

Gemäß § 1 Gesetz vom 28. Dezember 1961 über die Einhebung einer Wasserleitungsabgabe durch die Gemeinden, LGBl. Nr. 6/1962 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für alle Baulichkeiten (Gebäude, Betriebe, Anlagen), die an die öffentliche Wasserleitung im Bereich der Stadtgemeinde Jennersdorf angeschlossen werden oder für die eine Anschlusspflicht an dieselbe besteht, wird eine einmalige Wasserleitungsabgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Baukosten der Wasserleitungsanlage betragen 4.101.595,00 Euro.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes maßgebliche gesamte Wassermenge wird mit 5.351 m³ festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit jenem Betrag festgesetzt, der unter Zugrundelegung der für die gesamte Wasserleitungsanlage erforderlichen Baukosten auf die gesamte festgesetzte Wassermenge durchschnittlich entfällt.
- (2) Der Einheitssatz wird mit 766,51 Euro/m³ zuzüglich USt. festgesetzt.
- (3) Für die Abgabe bei Wohngebäuden bis zu zwei Wohnungen sind 70 %¹ des im Abs. 2 festgesetzten Einheitssatzes anzuwenden, das sind 536,56 Euro/m³ zuzüglich USt.

§ 5

Zur Entrichtung der einmaligen Wasserleitungsabgabe sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an die Wasserleitung angeschlossen werden oder für die eine Anschlusspflicht an diese Wasserleitung besteht. Ist die Baulichkeit (Gebäude, Betriebe und Anlagen) vermietet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so ist die Entrichtung der Abgabe dem Inhaber (Mieter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Im Übrigen finden hinsichtlich Abgabenschuldner, Zweck, Ausmaß und Entstehen der Abgabenschuld die Bestimmungen der §§ 2 bis 5 Gesetz vom 28. Dezember 1961 über die Einhebung einer Wasserleitungsabgabe durch die Gemeinden, LGBl. Nr. 6/1962 idgF, sowie die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung in der geltenden Fassung Anwendung.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 18. Dezember 2008 betreffend die Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2023 über die Ausschreibung eines **Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz**

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 2

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 1 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 3

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 18.172.013,71 Euro (Nettoerrichtungskosten). Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 691.852,85 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit 9,50 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und beim Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht

1. beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
2. beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 5

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6

Eine Kanalanschlusspflicht der Stadtgemeinde Jennersdorf für die als Aufschließungsgebiete gekennzeichneten Grundflächen sowie für jene Grundflächen, für deren abwassertechnische Erschließung privatrechtliche Verträge mit der Gemeinde bestehen, besteht gemäß § 2a Abs. 2 Kanalanschlussgesetz, LGBl. Nr. 27/1990 idgF nicht.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17. Juni 2021 des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf betreffend die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zeichnungsberechtigung von Mag. Sandra Rinder auf Anneliese Fürstner

Bei diesem Punkt handelt es sich um die Zeichnungsberechtigung von Mag. Sandra Rinder betreffend Überweisungen. StR Oliver Stangl, BSc MSc ist zeichnungsberechtigt, auch Petra Meitz, die Frau Gemeindegassier. Bgm. Reinhard Deutsch hat mit StR Anneliese Fürstner gesprochen und sie erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, dass StR Anneliese Fürstner zukünftig für die Kassenüberweisungen als Zeichnungsberechtigte zuständig ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung in der Hauptstraße 25a/1

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt, dass noch eine Wohnung in der Hauptstraße 25 im Erdgeschoss frei ist. Für diese Wohnung gibt es jetzt einen Bewerber. Das Schreiben vom 10.11.2023 vom Bewerber Thomas Pillis erging vorab per Mail an alle Gemeindevertreter. Bgm. Reinhard Deutsch liest das Schreiben vor.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Vergabe einer Wohnung in der Hauptstraße 25a/1 an Thomas Pillis zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Schreiben vom 10.11.2023 von Thomas Pillis

20.) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag Grundstück 4357, 4358/2 und 4358/1, 31111 KG Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch verlässt für diesen Punkt den Saal und übergibt Vbgm. Josef Feitl das Wort.

Vbgm. Josef Feitl erklärt: Dieser Punkt wurde in der vorigen Gemeinderatssitzung schon behandelt und darüber abgestimmt. Es geht jetzt darum, dass einzelne Personen diese Grundstücke übernehmen. Zuerst schien Bgm. Reinhard Deutsch nur als Käufer auf, jetzt sollen einzelne Familienmitglieder in den Kaufvertrag eingetragen werden. Hier geht es um die Grundstücksnummern 4357, 4358/2 und 4358/1 – 31111 KG Jennersdorf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Vbgm. Josef Feitl den Antrag, den Kaufvertrag für die Grundstücke 4357, 4358/2 und 4358/1, 31111 KG Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Kaufvertrag, Vermessungsurkunde, Schreiben Stadtgemeinde vom 07.06.2011

21.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.09.2023 unter Top 33 über eine Alu-Konstruktion samt Seilbespannung für die Fassadengestaltung des Stadtamtes Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, das war ein sehr emotionales Thema. Es hat sehr viele Reaktionen von den Bürgern nach dem Beschluss aus der Gemeinderatssitzung gegeben. Daher ist dieser Punkt jetzt wieder auf der Tagesordnung und wird neu diskutiert. Hauptargumente waren die Kosten und die Instandhaltung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2023 für Top 33 über eine Alu-Konstruktion samt Seilbespannung für die Fassadengestaltung des Stadtamtes Jennersdorf aufzuheben.

Stimmen für die Aufhebung: Bgm. Reinhard Deutsch, StR Helmut Kropf, StR Alexander Schweizer, StR Gernot Strini, Dr. Nikolaus Leontaridis, Siegfried Kahr, Petra Meitz, Petra Kropf, Brigitte Kohl, Silvia Deutsch, StR Oliver Stangl, BSc MSc, Mag. Milan Nemling, Josef Glantschnig, Karin Hirczy-Hirtenfelder, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Elias Spitzer, Alfred Gratzner, Michael Kristan

Stimmenenthaltung: Vbgm. Josef Feitl

22.) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion

Bgm. Reinhard Deutsch übergibt StR Oliver Stangl, BSC MSC das Wort: Klima- und Energie-Modellregion – Lichtregion Jennersdorf als Träger. Die Lichtregion Jennersdorf hat bis jetzt das Taxi in Jennersdorf betrieben. Wir als Stadtgemeinde haben pro Jahr zwischen EUR 14.000,00 und EUR 16.000,00 für dieses Taxi dazugezahlt. Das war unser Beitrag für das Jennersdorf Taxi und für die Lichtregion. Das fällt jetzt weg und es wurde überlegt, was in Zukunft gemacht werden soll. Welche Zukunftsaussichten gibt es, um im Bezirk etwas Sinnvolles umzusetzen und wo man auch Förderungen lukrieren kann.

Da ist jetzt die Klima- und Energie-Modellregion offen, dieses Modell gibt es bereits im Vulkanland bzw. in den steirischen Nachbargemeinden und auch Güssing Rudersdorf und Heiligenkreuz haben bereits dieses Modell.

In der Lichtregion wurde beschlossen, dass auch wir bei der Ausschreibung für das Projekt mitmachen. Alle Bürgermeister waren bei dieser Sitzung anwesend – außer Christian Schaberl von der Gemeinde Eltendorf. Da wurde der einstimmige Beschluss gefasst, an der Bewerbung für das Modell teilzunehmen. Es muss jetzt eine Bewerbung geschrieben werden, wo die Maßnahmen festgelegt werden, was umgesetzt werden kann. Dann kann es sein, dass wir ausgewählt werden und mitmachen dürfen. Dann kann ein Klima- und Energie-Modellregion-Manager in unserer Region angestellt werden, der uns dann im Bereich Ausbau erneuerbarer Energien bei verschiedenen Themen berät. Auch bei Klima-Aktiv-KPC-Förderungen wäre dieser Manager hilfreich. David Venus – Bürgermeister von Rudersdorf – ist auch in diesem Vorstand.

Es soll jetzt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, um bei diesem Modell mitzumachen. Dieses Modell würde uns jetzt für 3 Jahre EUR 16.533,00 kosten. Wenn das gut gemacht wird, können wir daraus auch Förderungen im Bereich Erneuerbare Energien lukrieren. Das Maßnahmenkonzept wird dann im Jänner mit Bgm. Reinhard Deutsch und auch allen anderen Bürgermeistern noch genau besprochen.

Es gibt in Österreich 124 Klima- und Energiemodellregionen und über 1000 Gemeinden machen hier mit.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass es ein gutes Konzept ist und auf alle Fälle das Geld wert ist. Es können Förderungen lukriert werden. Es standen zwei Projekte zur Auswahl und alle Bürgermeister haben sich für dieses Modell entschieden.

StR Oliver Stangl sagt noch dazu, das andere Projekt wäre die Klimawandel-Anpassungsmodellregion gewesen. Da geht es vor allem darum, wie man gegen Starkregenereignisse Präventivmaßnahmen setzen kann. Da ist z.B. Heiligenkreuz dabei, die haben einen großen Regenwasserspeicher geschaffen. Bei diesem Projekt geht es um Auswirkungen des Klimawandels oder wie man Hitze-Stress vermeiden kann.

KEM ist ganz klar das Thema Erneuerbare Energien, Ausbau PV-Flächen, aber auch Biomasse. Aus diesen Fragen können wir dann ein Konzept erstellen, wie wir in Zukunft den Bereich Erneuerbare Energien weiterentwickeln können und in welchen Bereichen investiert werden kann/soll. Auch das Thema Licht wird Thema werden – da hat es auch jetzt einen Vortrag gegeben. Bei diesem stand das Thema Leuchtstoffröhren an, weil die Neonröhren nicht mehr produziert werden. Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu: für die Turnsäle der Schulen sollten laut Schulwart Neonröhren auf Lager gekauft werden. Es wurde dann eine Berechnung erstellt für die Turnsäle und die Physikräume. Es muss nicht die ganze Lampe getauscht werden, sondern nur der Inhalt der Lampe. Oliver Deutsch erstellte eine Kosten-Nutzenrechnung – knapp EUR 6.600,00 – was an Leuchtmitteln inkl. Innenausstattung gekauft werden müsste. Das hätte sich in 1,24 Jahren amortisiert. Dieser Tausch wurde gleich in das Budget miteingerechnet und berücksichtigt.

StR Oliver Stangl sagt, diese Themen können dann forciert werden, es können öffentliche Gebäude im Bezirk angeschaut werden und über Einsparungen nachgedacht werden. Gleich die Frage in die Runde: Wer wird KEM-Manager bzw. wer kennt jemanden, der in diesem Bereich gut ausgebildet ist?

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Mail vom 20.11.2023

23.) Beratung und Beschlussfassung über die neuen Förderrichtlinien betreffend PV-Anlagen, Förderungen werden ausschließlich an Privatpersonen ausbezahlt, die Ausführung muss von ortsansässigen Firmen sein (gemeldeter Firmenwohnsitz in Jennersdorf) und Mindestgröße der PV-Anlage ab 3 kW

Dieses Thema ist ausführlich im Ausschuss Infrastruktur besprochen worden. Bgm. Reinhard Deutsch übergibt StR Anneliese Fürstner das Wort: Im Ausschuss wurden die entsprechenden Zahlen kontrolliert. Im Budget waren für diese Förderungen EUR 7.500,00 geplant, die effektive Auszahlung ist jetzt bei ungefähr EUR 22.000,00. StR Gernot Strini hat uns da sehr gut beraten: Der kleinste Wechselrichter liegt bei 3 kW, darunter sind nur Balkonkraftwerke, die in Zukunft nicht mehr gefördert werden. Es soll nicht ein Balkonkraftwerk gleich gefördert werden wie eine ganze PV-Anlage. Petra Meitz sagt dazu, sie wurde schon stutzig, als sie gesehen hat, dass auch Firmen diese Förderung von EUR 250,00 bekommen.

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt dazu, das wurde im alten Gemeinderatsbeschluss so beschlossen und deshalb erfolgt jetzt eine Korrektur dieses Beschlusses.

StR Alexander Schweizer fragt, ob es für Gemeinden auch Förderungen gibt. Bgm. Reinhard Deutsch antwortet, für die Gemeinde wurde eine KIP-Förderung beantragt,

insgesamt wurden EUR 429.000,00 ausgelöst, heuer eine für Sanierungsmaßnahmen und die anderen für Energiesparmaßnahmen.

StR Gernot Strini sagt, dass es nächstes Jahr vom Land keine PV-Förderungen mehr geben wird. Die Förderrichtlinien sind immer abhängig von der ÖMAG und diese gibt es in diesem Sinne nicht mehr. Das heißt, es gibt kein Bestätigungsschreiben mehr, wie bis jetzt gehabt. Über das muss neu nachgedacht werden, weil bis jetzt die Förderung ausbezahlt wurde, wenn die Bestätigung von der ÖMAG vorlag. Im Jahr 2024 gibt es da eine Änderung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die neuen Förderrichtlinien betreffend PV-Anlagen, Förderungen werden ausschließlich an Privatpersonen ausbezahlt, die Ausführung muss von ortsansässigen Firmen sein (gemeldeter Firmenwohnsitz in Jennersdorf) und Mindestgröße der PV-Anlage ab 3 kW zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstücke 2038 und 2004 KG Jennersdorf

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für die Grundstücke 2038 und 2004 KG Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 386 KG Jennersdorf

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 386 KG Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1424 KG Rax

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 1424 KG Rax zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1935 KG Jennersdorf

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 1935 KG Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1377 KG Grieselstein

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 1377 KG Grieselstein zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 3453 KG Jennersdorf

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 3453 KG Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 916 KG Grieselstein

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 916 KG Grieselstein zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

31.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1595 KG Rax

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 1595 KG Rax zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

32.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 251 KG Grieselstein

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 251 KG Grieselstein zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstücke 1414 und 1535 KG Rax

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für die Grundstücke 1414 und 1535 KG Rax zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

34.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1721/1 KG Grieselstein

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 1721/1 KG Grieselstein zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

35.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 1890 KG Grieselstein

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 1890 KG Grieselstein zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

36.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstücke 1801 und 1802 KG Rax

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für die Grundstücke 1801 und 1802 KG Rax zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

37.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 2092/1 KG Henndorf

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für das Grundstück 2092/1 KG Henndorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

38.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstücke 899, 900, 901 und 903 KG Jennersdorf

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung für die Grundstücke 899, 900, 901 und 903 KG Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

39.) Beratung und Beschlussfassung über einen Optionsvertrag betreffend Baulandmobilisierung Grundstück 2968 KG Jennersdorf

Dieser Punkt ist neu, wurde noch nicht in der Gemeinderatssitzung behandelt. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden vorab an alle Gemeindevertreter per Mail versandt.

VbGm. Josef Feitl sagt, wir haben jetzt viele Punkte für Optionsverträge behandelt. Er würde vorschlagen, dass keine neuen Grundstücke für Verträge aufgenommen werden, weil es jetzt genug Grundstücksflächen gibt, die jetzt verkauft werden können.

Das Grundstück 2968 ist mit über 7.000 m² auch viel zu groß und wahrscheinlich schwierig für eine Bebauung. Alfred Gratzner sagt dazu, dass damals die Vereinbarung war, „sinnvolle“ Grundstücke in einen Optionsvertrag aufzunehmen, und nicht so große. Petra Meitz meint dazu, dass das mit dem Optionsvertrag ja auch ausgenutzt werden könnte, um die Baulandmobilisierungsabgabe nicht bezahlen zu müssen. Karin Hirczy-Hirtenfelder sagt dazu, dass dieses Grundstück für die Stadtgemeinde wenig sinnvoll ist.

VbGm. Josef Feitl sagt noch: Außerdem gibt es jetzt in jedem Ortsteil genug Bauplätze, wo ein Optionsvertrag erstellt wurde. Sinnvoll wäre auch, bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen Tagespunkt aufzunehmen, wo beschlossen wird, dass keine Optionsverträge mehr abgeschlossen werden sollen.

StR Oliver Stangl, BSc MSc sagt dazu: Wir machen ja jetzt das örtliche Entwicklungskonzept, da kann man dann schauen, wo verdichten wir Flächen und wo gibt es Flächen, die irgendwo liegen und irgendwann gewidmet worden sind. Das örtliche Entwicklungskonzept ist unser Werkzeug dazu.

Silvia Deutsch sagt, dass wahrscheinlich für die Vorschreibungen 2023 der Baulandmobilisierungsabgabe wieder die Ausnahmeformulare für 2023 vom Land zugeschickt werden, wo dann auch dieser Punkt mit dem Optionsvertrag oben stehen wird. Dann sollte es vorab einen Gemeinderatsbeschluss gegen weitere Optionsverträge geben, um die Bürger dahingehend zu informieren und um eventuellen Fragen vorzubeugen.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt zum Grundstück 2968, für die Stadtgemeinde ist das Grundstück nicht interessant, keine attraktive Wohnfläche. Wenn es wirklich veräußert hätte werden wollen, wäre das sicherlich schon vorher passiert.

Er sagt weiter, was VbGm. Josef Feitl sagt, hat schon einen Sinn. Die gesamten Flächen, die jetzt durch Optionsverträge zur Verfügung gestellt werden können, sind jetzt einmal ausreichend. Silvia Deutsch erhält den Auftrag, die gesamten Flächen zusammenzurechnen und die Gemeindevertreter dahingehend zu informieren. Zwei Grundstücke wären auch für die Stadtgemeinde von Interesse.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass heute auch wieder eine Schulung vom Land betreffend Baulandmobilisierungsabgabe war und Silvia Deutsch teilgenommen hat. Es war bis jetzt auch positiv, dass wir uns auch immer einig waren, nur Grundstücke aufzunehmen, wo die Infrastruktur gegeben war. Silvia Deutsch informiert kurz über die Schulung: Es gibt eine Gemeinde, wo die Grundstücke nur verkehrstechnisch aufgeschlossen sind und für diese Grundstücke ist ein m²-Preis von EUR 80,00 vorgegeben und es kommen jetzt die Vorschreibungen. Es handelt sich dabei um sehr große Grundstücke und auch bei der Vorschreibung um viel Geld pro Jahr. Daher hat es bei dieser Schulung etwas „Gegenwind“ von der Gemeinde gegeben, weil diese Vorschreibungen existenzgefährdend sind, wenn man pro Jahr diese Abgaben zahlen soll/muss. Das Thema Rückwidmung war bei der Schulung auch ein großes Thema, da bei der Infohotline beim Land gesagt wird, die jeweiligen Rückwidmungen gehen schon durch, da ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Es wird bei der Hotline nicht informiert, dass auch bei der Rückwidmung hohe Kosten anfallen und auch die Rückwidmung

nicht immer entsprechend dem Antrag erledigt werden kann. Die Bürger machen aber dann die Gemeinde dafür verantwortlich.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, einen Optionsvertrag für das Grundstück 2968 KG Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird von allen Gemeindevertretern abgelehnt.

Petra Meitz verlässt um 19.40 Uhr den Raum und kehrt um 19.42 Uhr wieder retour.

40. Allfälliges

Vbgm. Josef Feitl sagt, es wurde bereits im Bauausschuss besprochen, dass zur **Fassade beim Stadtamt Jennersdorf** kein Geländer aus Glas passt. Es soll ein Metallgeländer kommen, in der gleichen Farbe wie die Fenster (ein ganz einfaches Sprossengeländer). Wenn möglich, soll auch das Gerüst auf der Vorderseite durch die Firma Heinrich-Bau noch vor Weihnachten abgebaut werden – Vbgm. Josef Feitl kümmert sich darum.

Vbgm. Josef Feitl fragt, ob jemand gegen diesen Tausch ist. Es soll jetzt ein entsprechendes Angebot eingeholt werden. Die Kosten fallen wahrscheinlich noch günstiger aus. Der Glasauftrag wurde aber schon vergeben, es sind aber im Innenbereich noch Verglasungen vorgesehen, die dann diese Firma übernehmen soll.

StR Alexander Schweizer fragt wegen der **Geschwindigkeitsbeschränkung** in Unter-Henndorf nach, vom Haus Gruber bis zur Kreuzung Krobotek. Frage dazu: Wer versetzt die Tafel? Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass diese Sache noch läuft (Verordnung usw.), das ist aber in der Gemeindezeitung gestanden, sagt StR Helmut Kropf.

StR Alexander Schweizer teilt im Auftrag der Dauercamper an alle Gemeindevertreter **Weihnachtswünsche** und eine **Einladung für die Feier im Jahr 2024** aus.

StR Alexander Schweizer informiert kurz über die Campingsaison 2023: Die Zahlen waren etwas rückläufig, die Nächtigungszahlen waren bei nicht ganz 8.700 Nächtigungen, ungefähr 5 % weniger als im Vorjahr. Die stärksten Monate waren Juli bis September, Oktober war auch noch gut.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu: Der Ausbau hat sich auf jeden Fall gerechnet, wir werden schauen dass im Jahr 2024 die restlichen Arbeiten (Verkleidungen Kabinen) erledigt werden. Das Budget 2024 beinhaltet auch einen Posten von EUR 44.000,00 für den Tausch der Stromkästen, das wird aber noch genau angeschaut. Bgm. Reinhard Deutsch spricht ein großes Lob an den Campingwart – StR Alexander Schweizer – aus, es gab viele positive Rückmeldungen bei der Stadtgemeinde.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert weiter: Am 12.12.2023 wurde per Mail ein Vertragsentwurf von der **Burgenland Energie** zugeschickt, was mit dem Städtebund ursprünglich vereinbart wurde, wo alle Großabnehmer dabei sind, natürlich auch die Stadtgemeinde. Am gleichen Tag hätte die Stadtgemeinde antworten sollen. Es wurden aber einige Punkte noch hinterfragt, dieser Vertrag ist dann nicht zustande gekommen. Heute am 19.12.2023 kam dann ein neuer Vertrag, eine Listung, wo die Berechnungsbasis mit 464.000 kWh angegeben ist. Jetzt gibt es einen bestehenden Vertrag mit Cent 27,81 Cent, es handelte sich dabei um einen Tranchenvertrag 2024 und 2025. Dieser kann korrigiert werden.

Vertrag neu ist jetzt 2024, 2025 und 2026, wo jetzt mit Cent 11,417 für 2024, Cent 11,562 für 2025 und für 2026 Cent 11,020. Momentan ist der Preis bei ca. Cent 14.

Abgesehen davon wäre eine Abschlagszahlung von EUR 86.814,00 zu zahlen, weil der bestehende Tranchenvertrag bestand, das ist im Gesamtpaket Burgenland zu sehen

mit Burgenland Energie bzw. mit dem Städtebund. Das wird auf drei Jahre aufgeteilt, leider kann gegen die Auflösungsvereinbarung nichts gemacht werden. Trotzdem ist die neue Variante billiger.

Ein Schreiben von heute von Judith Siber-Reiner – AL von Neusiedl/See und auch die Organisatorin vom Städtebund Burgenland – liest Bgm. Reinhard Deutsch vor: Einige Gemeinden haben rückgemeldet; Herr Mag. Brunner-Szabo (zuständig für Burgenland Energie) ruft die restlichen Gemeinden heute noch durch. Wenn für alle okay, wird der Werttarif für morgen errechnet, wenn dieser die Zustimmung von allen erhält, sollten wir alle morgen (20.12.2023) bis 15.30 Uhr die beiden Verträge unterfertigt an die Burgenland Energie retournieren. Gemeinderatsbeschlüsse dürfen im Nachhinein eingeholt werden, so wie beim letzten Mal. Dies sollte kein Problem sein, da die neuen Vereinbarungen eine Verbesserung für die Gemeinden darstellen.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass er leider jetzt nicht weiß, was er morgen unterschreiben wird (Werttarif 20.12.2023). Bgm. Reinhard Deutsch fragt, ob jemand dagegen ist. Dies wird von Allen verneint.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt weiter, gestern hat die Stadtgemeinde ein **Schreiben von Bernhard Hirczy** bekommen. Anfang dieser Woche hat es ein kurzes Telefonat betreffend Funktion Wasserverband Flussraum Raab – Grenzstrecke Steiermark – Burgenland gegeben. Bgm. Reinhard Deutsch liest den Brief vor: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich möchte erneut auf das Wasserrechtsgesetz hinweisen und festhalten, dass ich seit meinem Ausscheiden aus dem Stadtrat im Jahr 2021 weder die Funktion des Obmanns noch die eines entsandten Mitglieds ausüben darf. Dies ergibt sich leider aus den Bestimmungen des Gesetzes. Daher bitte ich, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und sowohl die Wasserrechtsbehörde als auch die Mitgliedsgemeinden entsprechend zu informieren. Ich danke im Voraus für die Unterstützung und das Verständnis in dieser Angelegenheit. Mit diesem Schreiben lege ich daher meine Funktion zurück. Alle notwendigen Unterlagen befinden sich im Gemeindeamt Jennersdorf.

Bgm. Reinhard Deutsch geht kurz auf das Schreiben ein, er möchte erneut auf das Wasserrechtsgesetz hinweisen, Bernhard Hirczy hätte das schon längst machen müssen. Er kennt sowohl das Gemeinderecht als auch das Wasserrechtsgesetz. Wir nehmen das jetzt so zur Kenntnis, es hat viele Sitzungen gegeben. Warum Bernhard Hirczy jetzt erst zurücklegt, darüber will sich Bgm. Reinhard Deutsch nicht äußern.

Das Mandat wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung besetzt. Es besteht ein eigener Verband, wo die steirischen Gemeinden dabei sind (mit dabei sind die Stadtgemeinde Jennersdorf und die Marktgemeinde St. Martin/Raab).

Das Bestreben wäre, dass alles ins öffentliche Gut übergeht. Abseits von dem Verband gehört alles zum öffentlichen Gut (d.h. Land Burgenland). Es wird Gespräche mit dem Bürgermeister von Fehring diesbezüglich geben.

Karin Hirczy-Hirtenfelder sagt: Ein Veranstaltungshinweis, als Bewohnerin des Tafelbergs darf sie alle Gemeindevertreter recht herzlich zur Adventandacht am 20.12. ab 18.00 Uhr beim Lorenz-Kreuz einladen.

StR Anneliese Fürstner: spricht eine Einladung für den ÖVP-Ball aus – am 20.01.2024. Sie würde sich über zahlreichen Besuch sehr freuen.

Petra Kropf sagt, am 02.02.2024 findet eine Angelobung statt. Rund 150 Rekruten aus der Umgebung sollen anwesend sein, die genauen Details dazu werden noch abgeklärt. Geplant ist auch ein Zapfenstreich beim Kriegerdenkmal bei der Kirche. Es sollen halt dann auch die Ehrengäste eingeladen werden (dieser Posten ist nicht im Budget).

Petra Meitz denkt schon in das Jahr 2025. Sie möchte gerne einen Stadtball abhalten, es soll aber keine Konkurrenz für den Feuerwehrball oder ÖVP-Ball sein.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt noch zum Abschluss ein großes Dankeschön für die sehr gute Zusammenarbeit an AL Roswitha Feitl für die letzten Wochen und Monate betreffend Budget. Es wurde nicht nur das Budget für die Stadtgemeinde gemacht, sondern auch das Budget für den Wasserverband. Danke nochmals an dieser Stelle.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich auch noch bei allen Gemeindevertretern, weil das Budget 2024 so rasch abgearbeitet wurde. Er wünscht allen schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr 2024.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass die nächste Sitzung bedarfsorientiert, voraussichtlich am 08.02.2024 oder am 15.02.2024 stattfinden wird. Er bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Protokollbeglaubiger:



